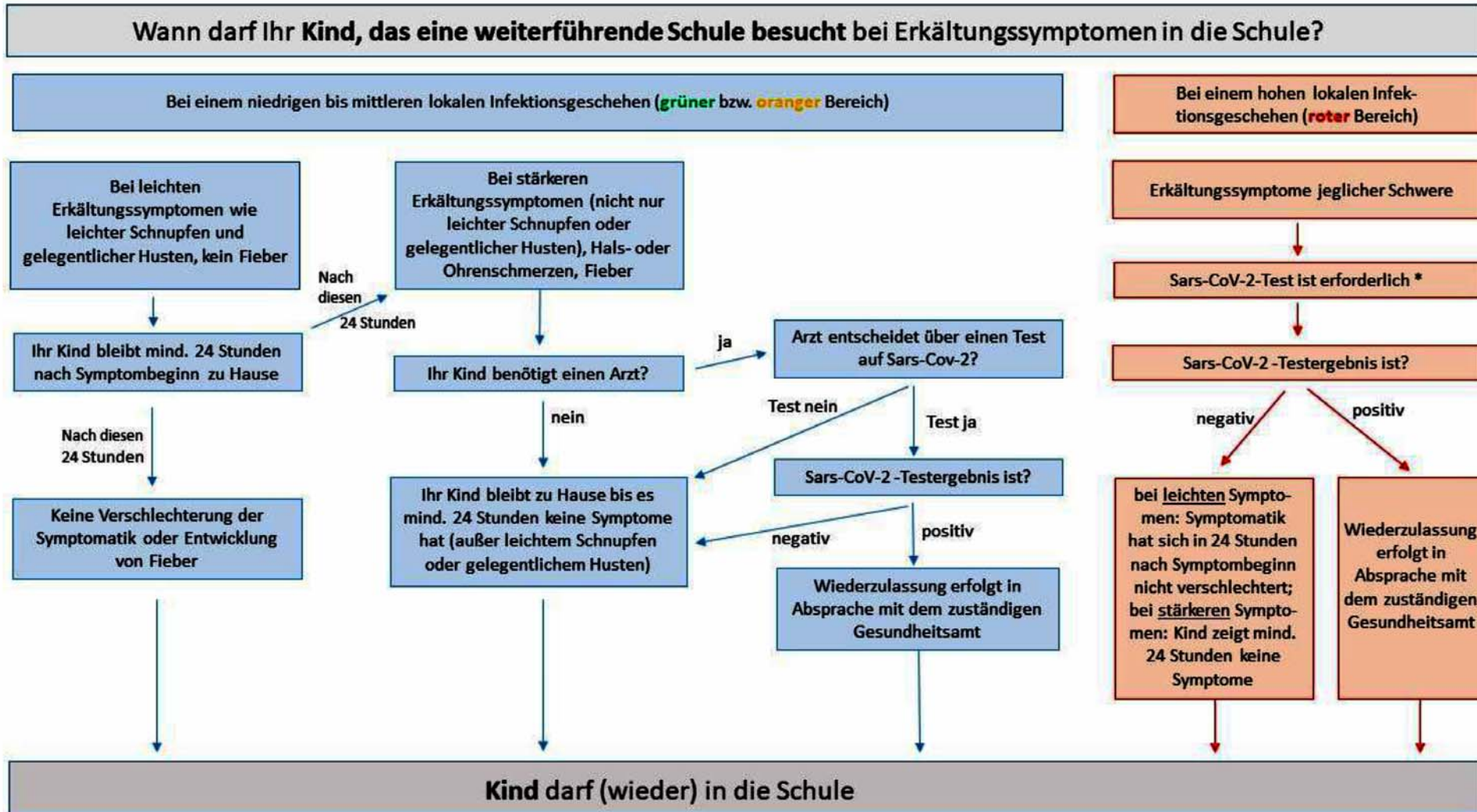


Info für Eltern und Schüler (weiterführende Schule) / Auszug aus LGL/Bayern



* In Einzelfällen ist ein ärztliches Attest ausreichend. Die Entscheidung hierüber trifft der behandelnde Arzt.